

## **Antikorruptionsrichtlinie (Kurzfassung)**

### **Ausgangslage und Zielsetzung**

humedica e.V. erhält private Spenden und Zuwendungen öffentlicher Geber. humedica e.V. hat eine ethische Verpflichtung, die sich aus der humanitären Zielsetzung ergibt und die nicht nur gegenüber den Mittelgebern, sondern auch gegenüber den Empfängern der Hilfe besteht.

humedica e.V. trägt zusammen mit den lokalen Partnern Verantwortung für den optimalen Einsatz der Projektgelder. Zu diesen Vorkehrungen gehören auch Maßnahmen um Korruption zu verhindern und zu bekämpfen.

### **Geltungsbereich**

Die folgenden Vorgaben gelten für:

- lokale und internationale Mitarbeitende von humedica e.V. sowie deren Angehörige
- Mitarbeitende von Partnerorganisationen
- ehrenamtlich und freiberuflich für humedica tätige Personen.

### **Verhaltensregeln**

Die im Geltungsbereich genannten Personenkreise sind verpflichtet, die folgenden Richtlinien einzuhalten:

- Persönliche Beziehungen oder persönliche Vorteile dürfen nicht die Entscheidungen von humedica e.V. und ihrer Partner beeinflussen.
- Korruption in jeder Form, ob direkt oder indirekt, ist verboten. Dazu zählen auch der Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung („kickback“).
- Die Zahlung von Schmiergeldern o.Ä. mit dem Ziel, einen behördlichen Vorgang, sicherzustellen oder zu beschleunigen, ist zu unterlassen.
- Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Bewirtungen oder Spesen ist verboten, soweit diese das Zustandekommen von Geschäften- oder Projektbewilligungen beeinflussen können und einen angemessenen Rahmen überschreiten. Über erhaltene Gastgeschenke und Einladungen, die den Wert von 30 € überschreiten, ist der Vorgesetzte zu informieren.
- Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien sind disziplinarische oder vertragsrechtliche Sanktionen (Abmahnung, Kündigung, Beendigung der Projektkooperation, etc.) vorgesehen. Bei Vorliegen eines Straftatbestandes werden die entsprechenden juristischen Schritte eingeleitet.

### **Umgang mit (verdächtigten) Korruptionsfällen**

Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden eventuelle Bedenken frühzeitig zu melden entweder an Vorgesetzte vor Ort oder an die humedica-Ombudsperson.